



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Mail: abas@seco.admin.ch

Bern, 19. März 2020

**Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111)
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die vorliegende Revision hat zum Ziel, einzelne Begriffe und Definitionen zu präzisieren, und enthält überdies einige formelle Anpassungen. Damit wird mehr Klarheit geschaffen, und folglich verringert sich der Interpretationsspielraum. Der Schweizerische Städteverband begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen und unterstützt die Revision. Wir beantragen einzig, betreffend Lohnzuschlag und Zeitkompensation aus Gründen der Klarheit durchgehend den Begriff «Zeitkompensation» zu verwenden und auf den Begriff «Zeitzuschlag» zu verzichten, da bei Sonn- und Feiertagsarbeit kein Zeitzuschlag geschuldet ist, wie dies bei Nachtarbeit der Fall ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband